

Jugendhilfeplanung 2018: Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg - Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026

1. Aktuelle Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer bedarfsgerechten Jugendhilfeplanung im Bereich Bildung, Betreuung und Erziehung im Kindesalter

Mit der jährlichen Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung für den Krippen-, Tagespflege-, Kindergarten- und Hortbereich überprüft das Jugendamt im Rahmen seiner Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII die Ausbaugrößen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots der Kindertagesbetreuung in Nürnberg. Wie im letzten Jahr sei einfühend darauf hingewiesen, dass die hier vorgelegte Fortschreibung der Jugendhilfeplanung als eine Momentaufnahme in einem nach wie vor sehr dynamischen Planungsfeld zu bewerten ist. Der Bericht benennt auf Basis des heutigen Wissensstandes deshalb „Korridore“ für die weitere Ausbauplanung in den einzelnen Segmenten der Kindertagesbetreuung und zeigt kleinräumige Entwicklungsbedarfe auf. Es wird weiterhin jährlich nötig sein, auf Basis aktualisierter kleinräumiger Bevölkerungsprognosen die getroffenen Annahmen zur Bedarfsentwicklung zu überprüfen und bei Bedarf die Ausbauplanungen flexibel anzupassen.

Bereits die Planungsberichte der jüngeren Vergangenheit standen im Zeichen eines sehr dynamischen Bevölkerungswachstums¹ - was auch unverändert für den aktuellen Bericht gilt. Nochmals zur Erinnerung: Nürnberg wächst dank steigender Geburten und vor allem einer positiven Wanderungsbilanz deutlich stärker und schneller als dies noch vor wenigen Jahren zu erwarten war². So waren z. B. zwischen 1995 und 2005 die Geburten im Trend leicht rückläufig, zwischen 2005 und 2010 auf stabilem bzw. leicht ansteigendem Niveau und dagegen seit 2010 deutlich stärker bis zum derzeit jährlichen Rekordhoch. Mit über 5.500 geborenen Kindern im Jahr 2016 wurde der letzte Geburtenrekord aufgestellt. Das sind 400 Geburten mehr als im Vorjahr 2015 und 1.000 Geburten mehr als dies noch im Jahr 2011 der Fall war. Und auch 2017 wird ein hohes Geburtenniveau aufweisen. Für die steigenden Geburtenzahlen gibt es drei Gründe: Zum einen die aktuell hohe Anzahl von Frauen im typischen Mütteralter (zwischen 25 und 35 Jahren) – hierbei handelt es sich um die Kinder der sog. „Babyboomer-Generation“. Eine vergleichbar stark besetzte Frauenkohorte in diesen Altersgruppen gab es in den Vorjahren nicht und wird es wohl auch erst wieder geben, wenn die jetzt geburtenstarken Jahrgänge selbst wieder Kinder bekommen werden. Zweitens bedingt die Zuwanderung aus dem Ausland einen zusätzlichen Anstieg von Frauen im gebärfähigen Alter, die dann wiederum ihre Kinder in Nürnberg zur Welt bringen könnten. Und drittens scheint auch die sogenannte „Fertilität“ zu steigen, das bedeutet im Durchschnitt bekommen Mütter heute mehr Kinder als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Vor allem die beiden erstgenannten Gründe verweisen darauf, dass der Trend steigender Geburtenzahlen im aktuellen Umfang wohl nicht dauerhaft anhalten wird. Wenn sich somit auch der starke Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren in dem Ausmaß der vergangenen Jahre nicht fortsetzen wird, so muss doch in der Zukunft mit deutlich mehr Geburten gerechnet werden als in der jüngeren Vergangenheit angenommen wurde. Aus planerischer Sicht wird es zudem kritisch, wenn die jüngst stark gewachsene Anzahl der unter 3-Jährigen in den nächsten Jahren ins Kindergartenalter reinwachsen und dort relativ kurzfristig eine Versorgungslücke entstehen lassen (näheres siehe Punkt 3.2 auf Seite 5).

Ein weiterer Indikator für den steigenden Ausbaubedarf im Bereich der Kindertagesbetreuung vor allem bei den Vorschulkindern ist das sich ändernde Nachfrageverhalten seitens der Eltern aufgrund neuer Rechtsansprüche (seit 2013 auch für unter 3-Jährige) sowie die positiven Bedingungen am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die Lebensplanung junger Familien und das Erwerbsverhal-

¹ Siehe Bericht "Betreuungs- und Bildungsinfrastrukturentwicklung in der wachsenden Stadt" zur Sitzung im Stadtrat vom 27.07.2016 sowie Bericht „Jugendhilfeplanung – Angebote der Kindertagesbetreuung in Nürnberg: Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfsplanung bis 2026“ zur Sitzung im Jugendhilfeausschuss vom 16.02.2017.

² In Folge der neueren demografischen Entwicklungstrends mussten die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Das Amt für Stadtforschung und Statistik (StA) legte dementsprechend im Jahr 2016 eine umfassend aktualisierte gesamtstädtische und kleinräumige Bevölkerungsprognose als neue Grundlage für die Bedarfs- und Ausbauplanung im Kita-Bereich vor. Nähere Informationen zu den neuen Prognosen können dem „Demographiebericht Nürnberg 2016. Teil II: Bevölkerungsvorausberechnung 2016 für Nürnberg“ sowie dem „Statistischer Monatsbericht für März 2017“ entnommen werden. Die Berichte stehen als Download auf den Seiten des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth zur Verfügung.

ten insbesondere von Müttern. Hinzu kommt als weiterer bedarfssteigernder Faktor, dass aufgrund der Flüchtlingskrise wie auch der Zuwanderung aus den sog. EU2-Staaten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich mehr Familien mit Kindern aus dem Ausland zugewandert sind, die wiederum einen Anspruch auf bzw. einen Bedarf nach einem Betreuungsplatz haben.

Weitreichende Auswirkungen auf weiteren Ausbaubedarf wird zudem der im Rahmen des Koalitionsvertrags der neuen Bundesregierung ab 2025 vorgesehene Rechtsanspruch zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter mit sich bringen. Die konkreten Auswirkungen auf die Ausbauziele und die dafür erforderliche Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe können erst nach Bekanntwerden der Rahmenbedingungen für die Umsetzung näher benannt werden.

Parallel zur steigenden Nachfrage wurden in den letzten Jahren durch das Dienstleistungszentrum Kita-Ausbau (DLZ) mit tatkräftiger Unterstützung der freigemeinnützigen und privaten Träger von Kindertageseinrichtungen sowie weiteren Investoren eine Vielzahl von neuen Plätzen und neuen Einrichtungen in Nürnberg geschaffen. Jedoch war es schon in jüngster Vergangenheit beim Ausbau kaum noch möglich, mit den jährlich sprunghaft steigenden Kinderzahlen Schritt zu halten. Deshalb konnten auch im vergangenen Jahr trotz umfangreicher Platzschaffungen keine signifikanten Steigerungen bei den Versorgungsquoten erzielen, im Kindergartenbereich fallen wir sogar leicht unter das Niveau des Vorjahres zurück. Dies war in den vorangegangenen Jahren noch anders, da hier die kurzfristigen Anstiege der Kinderzahlen deutlich moderater ausgefallen sind. Verschiebungen von Bauvorhaben sowie zwischenzeitliche Platzverluste aufgrund von Sanierungen bzw. Ersatzneubauten als auch betriebserlaubnisbedingte Umwidmungen von Plätzen oder Aufgabe von Einrichtungen verschärfen zusätzlich die Versorgungssituation im Kindergarten- und Hortbereich zumindest zeitweise. Trotzdem konnte bisher alle Eltern, die mit Verweis auf den Rechtsanspruch eine Platzzuweisung einforderten, auch ein Platz vermittelt werden. Dennoch wird es immer schwieriger, die Ausbaudynamik der vergangenen Jahre zu halten. Das verfügbare Raum- und Flächenangebot in der Stadt wird zunehmend zu einem knappen und hart umkämpften Gut. Bei der Suche nach geeigneten Mietobjekten und Standorten für Kita-Neubauten treten wir in Konkurrenz zu den Bedarfen nach Wohnraum-, Grün-, Gewerbe- und Industrieflächen.

Weiterhin sind die bestehenden Kapazitäten sowohl bei H als auch der wgbK begrenzt, um noch mehr bzw. schneller Baumaßnahmen umzusetzen. Bereits zur bestehenden Maßnahmenliste für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungen zeichnet sich ein Bearbeitungsstau ab, und bei künftig zusätzlichen Optionen für Neubauten wird es schwierig sein, diese zeitnah zu realisieren. Sowohl H als auch die wgbK sind aktuell noch dabei, ihre Stellenkapazitäten auszuweiten³. Die gleiche Problematik besteht im Übrigen auch für die freigemeinnützigen und privaten Träger.

Auch wenn überall der Ausbau mit beachtlichem Erfolg vorangetrieben werden konnte, bedarf es nach wie vor weiterer Anstrengungen, um künftig die steigende Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen ausreichend und rechtzeitig bedienen zu können. Lag der Fokus in den letzten Jahren verstärkt vor allem auf dem Krippen- und Hortbereich (ersterer bedingt durch die Einführung des neuen Rechtsanspruchs und letzterer bedingt durch die stark gestiegene Nachfrage nach ganztägiger Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter), gilt es künftig den Fokus auch verstärkt auf die Bedienung der durch Rechtsanspruch abgesicherten Bedarfe nach Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Regelförderung) zu richten. Die stark gestiegenen Geburtenzahlen der jüngeren Vergangenheit bedingen nun eine bedarfsgerechte Ausdifferenzierung der Ausbauplanung entlang der bestehenden und künftig erwartbaren Rechtsansprüche. Um nicht die Ausbauziele in den übrigen Bereichen (Krippen und Horte) zu gefährden, sind hierzu kurzfristig zu realisierende Sondermaßnahmen und zusätzliche Ressourcen zwingend erforderlich. Des Weiteren gilt es, die freigemeinnützigen und privaten Träger in ihrer Rolle als zentrale Partner für den weiteren Ausbau zu stärken – ohne deren Hilfe können die angestrebten Ausbauziele nicht erreicht werden! Herr OBM hat im Rahmen der AG § 78 SGB VIII bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen bereits persönlich um die Unterstützung für den weiteren Ausbau in der Stadt Nürnberg geworben. Eine ausgehend der AG § 78 SGB VIII gegründete Unterarbeitsgruppe „Kita-Ausbau“ soll Anforderungen, Förderkonzepte und alternative Lösungswege zu Platzschaffungen überprüfen und weiterentwickeln.

³ Nähere Informationen zu entsprechenden Stellenschaffungen bei H siehe auch Bericht „Beschleunigung bei Bauanträgen“ zur Sitzung im Stadtplanungsausschuss vom 12.10.2017.

Mit dem voranschreitenden Ausbau gilt es aber auch die Herausforderungen zum Fachkräftebedarf zu klären. Mehr Plätze und Einrichtungen erfordern auch mehr Personal. Neue Wege zur Fachkräftegewinnung wie OptiPrax erfahren eine positive Resonanz, und auch im September 2017 ist es in Nürnberg weitgehend gelungen, ohne größere personelle Engpässe in das Betriebsjahr zu starten. Ohne weitere gemeinsame Anstrengungen wird es schwierig sein dies auch in Zukunft zu erreichen. Deshalb hat das Jugendamt die Initiierung eines kommunalen Ausbildungspakts mit den vor Ort ansässigen Fachakademien und Hochschulen in Planung.

2. Kita-Ausbau in Nürnberg – Rückblick auf Entwicklungen und aktueller Stand

Derzeit geht das Jugendamt davon aus, dass im Rahmen der geltenden Rechtsansprüche für 48 % aller Kinder unter drei Jahren und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Plätze vorgehalten werden müssen. Für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten ganztägigen Betreuungsangebots für Kinder im Grundschulalter wurde bisher langfristig die Versorgung von 80 % angestrebt, davon 60 % durch Hortplätze und 20 % durch Mittagsbetreuungs- und Ganztagseschulplätze. Im Zuge der Einführung des Rechtsanspruches zur Ganztagsbetreuung im Grundschulalter werden sich die Bedarfe in diesem Bereich künftig noch weiter nach oben verschieben. Bis die genauen Rahmenbedingungen zur Umsetzung bekannt sind, wird an den im Stadtrat beschlossenen Ausbauzielen für diesen Bereich zunächst noch festgehalten und diese auch im vorliegenden Bericht zugrunde gelegt.

Zum Stand Dezember 2017 stehen in der Stadt Nürnberg für

- 36 % (= 4.487 Krippen- und 1.046 Tagespflegeplätze) der unter 3-Jährigen,
- für 93 % (= 15.077 Plätze) der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung und
- für 50 % (= 7.743 Plätze) der Grundschulkinder

Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. der Tagespflege zur Verfügung. Seit der letzten Berichterstattung im September 2016 konnte der Platzbestand um 726 Kindertagesbetreuungsplätze erhöht werden. Betrachtet man die Entwicklung der Kinderzahlen der jüngsten Vergangenheit sowie der nahen Zukunft, so wird schnell klar, dass wir weiter an dem Erreichen der Ausbauziele arbeiten müssen.

	2002 JHA 17.10.02	2007 JHA 05.07.07	2016 JHA 16.02.17	Stand 12/2017	Ausbau 12/2016 bis 12/2017	geschaffene Plätze seit 2002 bis 12/2017	Planung 2026 JHA 09.04.18
Plätze für unter 3-Jährige	Kinderzahl ca. 12.700	Kinderzahl 12.475	Kinderzahl 14.943	Kinderzahl 15.400			Kinderzahl: ~15.000
in Kinderkrippen / Häusern für Kinder	235	611	4.330 ¹	4.487	157	4.252	~6.200
in Tagespflege / Großtagespflege	370	520	1.030	1.046	16	676	~1.000
Versorgungsquote	4,8 %	9,1 %	36%	36%			48%
Plätze für 3- bis 6-Jährige	Kinderzahl 14.955	Kinderzahl 14.788	Kinderzahl 15.650	Kinderzahl 16.200			Kinderzahl ~16.600
in Kindergärten / Häusern für Kinder	12.876	13.203	14.892	15.077	185	2.201	~16.900
Versorgungsquote	86,1 %	89,3 %	95 %	93 %			102%
Plätze für Grundschulkinder²	Schülerzahl 14.533	Schülerzahl 14.997	Schülerzahl 15.363	Schülerzahl 15.500			Schülerzahl ~18.000 ³
in Kinderhorten / Häusern für Kinder	2.994	3.981	7.375 (incl. 607 Zentralhortplätze)	7.743 (incl. 632 Zentralhortplätze)	368	4.749 (incl. 632 Plätze in Zentralhorten)	~10.800 (incl. Ersatz für Zentralhortplätze)
Versorgungsquote (ohne Zentralorte)	20,6%	26,5%	48%	50%			60%
Plätze - insgesamt	16.475	18.315	27.627	28.353	726	11.878	~ 34.900

1 Zur Bilanzierung der realen Ausbaufortschritte bis 12/2017 wurden im Krippenbereich die Bestandsdaten zum Stand 12/2016 nachträglich bereinigt. Plätze deren zeitnahe Schaffung in 2017 erwartet wurden, waren bereits im Bestand des Vorjahres (12/2016) berücksichtigt. Diese wurden nun dem Bestand zum Stand 12/2017 zugerechnet oder der weiteren Planung zugeordnet, wenn sich deren Realisierung noch deutlich nach hinten verschoben hat.

2 Abweichend von bisherigen JHA-Berichten erfolgt hier für den Hortbereich über alle Jahre hinweg einheitlich nur die Darstellung der Anzahl der Kinder in öffentlichen Grundschulen (ohne Berücksichtigung der Kinder in Privatschulen)

3 Die Prognose zu den Schülerzahlen für 2026 basieren auf den Annahmen zur Fortschreibung des Masterplans 2.0 im Jahr 2017 (siehe Bericht zur Sitzung im gem. Jugendhilfe- u. Schulausschuss vom 22.06.2017). Demnach wird hier als gesamtstädtische Bezugsgröße von einem weiteren Schülerwachstum rund der 18.000er-Grenze ausgegangen. Aktuell werden auf Basis der aktualisierten kleinräumigen Bevölkerungsprognose von StA die Annahmen zur Schülerprognose überarbeitet. Eine Berichterstattung hierzu soll im nächsten gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschusses zur Fortschreibung des Masterplans am 28.06.2018 erfolgen.

3. Fortschreibung der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

Eine detaillierte Übersicht zu den vorhandenen und geplanten Plätzen nach Einrichtungsarten in den jeweiligen Planungszonen/Stadtgebieten sowie der vor Ort bestehenden Bedarfsdeckung sind den Beilagen 2.3, 2.4 und 2.5 zu entnehmen (s. *Übersichten insbesondere im ERiS-Laufwerk*). Beilage 2.6 gibt zudem eine Übersicht zu Platzschaffungen, die voraussichtlich 2018 in Betrieb gehen.

Folgend wird zusammenfassend dargestellt, welcher Ausbaubedarf ausgehend vom aktuellen Platzbestand und unter Berücksichtigung schon laufender Planungen bis zum Jahr 2026 in den verschiedenen Segmenten der Kindertagesbetreuung anzustreben ist und die Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen benannt (siehe Beilagen 2.7 und 2.8).

3.1 Bildung, Erziehung und Betreuung unter 3-Jähriger (Krippen + Tagespflege)

-> *Siehe auch Beilage 2.3 (Kleinräumiger Bedarfsplan Krippen/Tagespflege)*

Per Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016 wurde das Versorgungsziel von 46 % auf 48 % als Planungsgröße für den weiteren Ausbau von Krippenplätzen bis zum Jahr 2026 angehen. Aktuell stehen 15.400 Kindern unter 3 Jahren 5.533 Betreuungsplätze zur Verfügung (4.487 Krippen- und 1.046 Tagespflegeplätze). Das entspricht einer Versorgungsquote von 36 %. Mit der Schaffung von rund weiteren 190 Krippenplätzen soll bis zum Jahresende 2018 eine stadtweite Versorgungsquote von 37,2 % erreicht werden.

Der wesentliche Zuwachs an Kindern unter 3 Jahren hat sich vor allem in den vergangenen Jahren vollzogen. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen wird sich bis 2026 die Entwicklung voraussichtlich in einem Korridor zwischen 14.800 und 15.200 Kindern einpendeln. Für die weitere Ausbauplanung legen wir deshalb den mittleren Wert von 15.000 Kindern als Bezugsgröße fest. Zur Erreichung des Versorgungsziels von 48 % bedeutet dies einen Platzbedarf von rund 7.200 Betreuungsplätzen für die Zielgruppen der unter 3-Jährigen. Demnach wären ausgehend vom aktuellen Platzbestand noch rund 1.700 Plätze zu schaffen. Davon sind bereits rund 800 Plätze in Planung, wonach noch weitere Planungen für rund 900 Plätze auf den Weg zu bringen sind. Bei der weiteren Ausbauplanung und Priorisierung von Standorten gilt es sozialräumliche Unterschiede zu berücksichtigen. Sowohl in Stadtteilen mit hohem Versorgungsdefizit und intensiver Wohnbautätigkeit also auch in solchen mit sozioökonomischer Belastung, besteht eine besondere Verpflichtung den Ausbau voranzutreiben. Ob jedoch mittelfristig bis zum Jahr 2026 in allen Stadtteilen gleichermaßen die Realisierung von einer 48 %-igen Versorgungsquote sinnvoll ist, hängt im starken Maße von der Entwicklung des Nachfrageverhaltens der Eltern ab – welches sich sozialräumlich durchaus unterscheidet. Dies gilt es im Zeitverlauf zu beobachten und planerisch zu berücksichtigen. Für die weitere Planung bedeutet dies, Standorte entsprechend ihrer Nachfrageentwicklung unterschiedlich auszubauen: Dies können Standorte sein, die a) bereits aktuell und/oder mittelfristig einen Bedarf in Höhe von 48 % ausweisen und möglichst rasch ausgebaut werden müssen. Oder b) Standorte in denen sich erst schrittweise der Bedarf und die Nachfrage über einen längeren Zeitraum entwickelt und somit eventuell auch über einen Zeithorizont von 2026 hinaus im Bestand ausgebaut werden können. Und schließlich c) Standorte, in denen die Nachfrage auch langfristig unter einem Betreuungsbedarf von 48 % liegen wird und somit auch das Versorgungsziel nach unten angepasst werden kann. Deshalb erscheint die Umsetzung eines stufenweisen Ausbaukonzeptes für den U3-Bereich empfehlenswert, was wiederum auch Entlastungseffekte vor dem Hintergrund der zeitlich dringlichen Herausforderungen beim Ausbau der Infrastrukturen für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung mit sich bringen würde. Zusätzlich sollen verstärkt Häuser für Kinder geschaffen werden, um mit Blick auf die Kindergartensversorgung im Zeitverlauf flexibel auf Bedarfsänderungen reagieren zu können.

Um die sozialräumlich unterschiedlichen Bedarfsentwicklungen besser einschätzen zu können, soll künftig ein jährliches Monitoring der Anmeldezahlen sowie der Auslastungssituation in den Einrichtungen die Planungsprozesse flankieren. Durch die in Planung befindliche Entwicklung einer zentralen Anmeldeplattform für Angebote der Kindertagesbetreuung werden die Bedingungen für ein solches Monitoring deutlich verbessert. Mit der für 2020 geplanten Wiederholungsbefragung bei Eltern zur ihren Betreuungsbedarfen gilt es zudem, die Ausbaustrategie entsprechend der genannten sozialräumlichen Unterschiede zu überprüfen und fortzuschreiben. Bis dahin werden die bereits in Planung befindlichen Maßnahmen weiter verfolgt und auch neue Optionen zum Ausbau wahrgenommen. Standorte mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen sind der Beilage 2.7 zu entnehmen.

3.2 Bildung, Erziehung und Betreuung 3 bis 6,5-Jähriger (Kindergarten)

-> Siehe auch Beilage 2.4 (Kleinräumiger Bedarfsplan Kindergarten)

Für den Bereich der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und dem damit seit nunmehr über 20 Jahren verbundenen Rechtsanspruch besteht die Pflicht der Vollversorgung. Bisher galt auf Basis von bundesweiten und länderspezifischen Erhebungen zur Inanspruchnahme und den Bedarfen von Eltern die Annahme⁴, dass eine 95 %-ige Versorgungsquote hier als bedarfsdeckend anzusehen ist. Dies bestätigt sich auch für Nürnberg laut den Befunden des aktuell veröffentlichten Bildungsberichts. Demnach besuchten in Nürnberg im Jahr 2016 91 % der 3 bis 6-Jährigen einen Kindergarten (davon 85 % der 3-Jährigen, 93% der 4-Jährigen und 95% der 6-Jährigen); rechnet man die Besuchsquote auf die planungsrelevanten 3,5 Jahrgänge hoch, so dürfte sich der Wert bei der anspruchsberechtigten Altersgruppe bei knapp 95 % einpendeln. Konnte mit dem realisierten Ausbau dieses Versorgungsniveau im letzten Jahr noch erreicht werden, fallen wir trotz einer Steigerung des Platzbestandes (+ 185 Plätze) aufgrund der wiederholt sprunghaft gestiegenen Kinderzahlen (+ 550 Kinder allein im letzten Jahr) nun leicht unter das Niveau des Vorjahres zurück. Aktuell können für rund 16.200 Kinder 15.077 Plätze im Bereich der Regelförderung angeboten werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 93 % (Vorjahreswert zum Stand 12/2016 = 95 %).

Aus planerischer Sicht stellen insbesondere die in den letzten Jahren stark gewachsenen Jahrgänge der unter 3-Jährigen, die nun ins Kindergartenalter reinwachsen, eine besondere Herausforderung dar. Laut den Erkenntnissen der vorliegenden Bevölkerungsprognosen von StA wird relativ kurzfristig und zeitlich begrenzt in der Spitze bis 2021/2022 ein höherer Platzbedarf bestehen als im Jahr 2026. Demzufolge wird die Kinderzahl (3 bis 6,5 Jährige) bis zum Jahr 2021 und 2022 von heute 16.200 auf rund 17.000 Kinder ansteigen, um danach bis zum Jahr 2026 voraussichtlich wieder auf ein Niveau von ungefähr 16.600 abzusinken. Um die Bedarfsspitzen bis 2021/2022 abfedern zu können, gilt es für eine Mindestversorgungsquote von 95 % zeitnah rund 16.150 Kindergartenplätze sicherzustellen. Das entspricht ausgehend vom aktuellen Platzbestand einem Ausbau von rund 1.050 Plätzen. In konkreter Planung bis 2021 befinden sich bereits rund 750 Plätze. Demnach besteht bis 2021/2022 noch eine Versorgungslücke von rund 300 Plätzen (siehe Schaubild in Beilage 2.9).

Zur Bedienung der durch Rechtsanspruch abgesicherten Bedarfe ist deshalb ergänzend zu den bestehenden Ausbauplanungen die zeitnahe Umsetzung einer „**Sondermaßnahme**“ zur **Schaffung von 4-6 Einrichtungen mit einem räumlich weiter gefassten Versorgungskonzept (sog. „Regionalkindergärten“)** mit insgesamt 300 Plätzen nötig. Die Einrichtungen sollen dabei so geplant werden, dass diese im Bau möglichst schnell realisierbar und in der langfristigen Belegung je nach Bedarfsentwicklung auch für unterschiedliche Zielgruppen (Krippen, Kindergärten und Horte) möglichst flexibel nutzbar sind. Aufgrund der kleinräumigen Bedarfskonstellationen und des Erfordernisses, lange Anfahrtswege zu vermeiden, sind die Standorte für solche Einrichtungen vor allem im Nürnberger Norden (insb. rund um das Einzugsgebiet der Nordstadt und von Schoppershof) sowie im Süden (insb. die Region südlich des Bahnhofs mit Sandreuth und Werderau), südöstlich im Einzugsgebiet von Langwasser und südwestlich zwischen Eibach, Reichelsdorf und Katzwang zu verorten.

Langfristig wird es zur Erreichung der angestrebten Vollversorgung jedoch nicht ausreichen, nur für 95 % der Kinder zu planen. Unterschiedliche Faktoren, wie die Anzahl von Kindern mit besonderem Förderbedarf, temporäre Platzreduktionen bei Sanierungen oder fehlendem Personal, schrittweise Belegungen der Plätze bei Neubauten sowie unterjährige Aufnahmen und Austritte tragen dazu bei, dass die potenziell verfügbaren Plätze in den Einrichtungen nicht voll belegt werden können. Auswertungen zur Auslastung der Plätze in Einrichtungen für Vorschulkinder mittels der Datenbank KiBiG.web belegen, dass unter Berücksichtigung dieser Faktoren langfristig ein Versorgungsgrad von ca. 102 % erforderlich sein wird, um für 100 % der Kinder einen Betreuungsplatz vorhalten zu können. An diesem Ziel wollen wir mit Blick auf die langfristige Planung auch weiterhin festhalten. Demnach bestünde bis 2026 für 16.600 Kinder ein Bedarf an 16.900 Plätzen. Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Planungen bis 2021 (750 Plätze), der Schaffung zusätzlicher 300 Plätze durch die sog. „Regionalkindergärten“ müssten demnach noch 750 Plätze geschaffen werden. Erfreulicherweise bestehen für den Zeitraum zwischen 2021 und 2026 für rund 700 Plätze bereits heute schon

⁴ z. B. DJI-Kinderbetreuungsreport 2017

entsprechende Vorplanungen, die es mit besonderer Priorität im Laufe der nächsten Jahre voranzutreiben gilt (Standorte mit besonderem Ausbaubedarf siehe Beilage 2.8).

3.3 Bildung, Erziehung und Betreuung von Grundschulkindern (Horte, ohne Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote der Schulen)

-> *Siehe auch Beilage 2.5 (Kleinräumiger Bedarfsplan Horte)*

Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau der letzten Jahre über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung durch Horte mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Dies wird auch künftig eine wichtige Säule für einen bedarfsgerechten Ausbau der verlässlichen ganztägig und ganzjährig verfügbaren Schulkinderbetreuung darstellen. Der Nachfragedruck im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen. An machen Standorten besteht bereits heute ein Versorgungsbedarf jenseits der 60 %. Und auch wenn der Ausbau der schulischen Ganztagsangebote voranschreitet, gibt es für viele Eltern zum Hortangebot bisher keine Alternative, da bislang nur dieses eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche inklusive Rand- und Ferienzeiten abdeckt.

Für das laufende Schuljahr stehen mit Ende des Jahres 2017 für 15.500 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen 7.111 Hortplätze sowie 632 Plätze in Zentralhorten zur Verfügung. Somit konnte die Versorgungsquote von 48 % im Vorjahr auf 50 % in 2017 gesteigert werden. In Planung befinden sich bis zum Jahr 2021 1.800 Plätze sowie weitere 1.200 Plätze für den Zeitraum 2021 - 2026. Rund 150 Plätze sollen im Jahr 2018 in Betrieb gehen.

Der weitere Anstieg der Schülerzahlen sowie der in Aussicht stehende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter macht deutlich, dass in Sachen bedarfsgerechter Ganztagsbetreuung noch lange kein Land in Sicht ist. Viele Grundschulen sind zurzeit schon am oberen Rand ihrer Raumkapazitäten. Schulneubauten im Nürnberger Norden, Westen und Süden sowie Schulerweiterungen und in Einzelfällen auch eine moderate Erhöhung der Klassenstärken sollen langfristig zur Deckung des Unterrichtsraumbedarfs beitragen. Durch die Option von Sprengelanpassungen sollen zudem Kapazitätsverschiebungen erfolgen, um Schulen mit Raumnot in Richtung angrenzender Sprengelschulen zu entlasten. Und im Rahmen der neuen Schulbauförderung für schulische Angebote der Ganztagsbetreuung unter Berücksichtigung der Querbeziehung zu den Horten, insbesondere beim Angebot der offenen Ganztagsgrundschule und beim sog. Kombimodell, eröffnen sich Synergieeffekte für die gemeinsame Gestaltung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote durch Schule und Jugendhilfe am Schulstandort⁵.

Aktuell erarbeitet das Jugendamt gemeinsam mit dem Geschäftsbereich 3. BM/Schule und Sport die Fortschreibung des Masterplans zur Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung in Nürnberg, welcher am 28.06.2018 für die weiterführende BIC- und MIP-Planungen dem Schul- und Jugendhilfeausschuss zum Beschluss vorgelegt werden soll. Unabhängig von der Einführung des neuen Rechtsanspruches haben die bisherigen Ausbauziele und die bereits auf den Weg gebrachten Planungen zunächst einmal weiter Bestand. Dies ist zum einen erforderlich, um auch in den nächsten Jahren bis zur Einführung des Rechtsanspruches den hohen Nachfrage- druck bedarfsgerecht bedienen zu können. Und zum anderen gilt es eine gute Ausgangsbasis zur Erfüllung des neuen Rechtsanspruches durch den weiteren Ausbau frühzeitig zu schaffen. Sobald nähere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Einführung des Rechtsanspruches vorliegen, gilt es die Ausbauziele und Ausbaustrategie im Zusammenspiel der Angebote von Schule und Jugendhilfe zu überprüfen und die Planungen entsprechend fortzuschreiben.

Auf eine gesonderte Auflistung von Standorten mit besonderem Ausbaubedarf und Entwicklungsfragen im Bereich der Hortversorgung wird an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die sich aktuell in Bearbeitung befindliche Fortschreibung des Masterplans und der dazugehörigen A-Maßnahmenliste verwiesen. Eine Berichterstattung hierzu soll im nächsten gemeins. Jugendhilfe- und Schulausschusses am 28.06.2018 erfolgen.

⁵ Siehe Bericht "Fortschreibung 2017: Masterplan 2.0 „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung (Mittagsbetreuung, Hort, Ganztagschule) für Grundschulkinde in Nürnberg“ zur Sitzung im gem. Jugendhilfe- u. Schulausschuss vom 22.06.2017 sowie Bericht „Der Nürnberger Weg in der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern“ zur Sitzung im gem. Schul- und Jugendhilfeausschuss vom 30.11.2017.

3.4 Fazit zu den aktuellen Befunden der kleinräumigen Bedarfs- und Ausbauplanung bis 2026

Der aktuelle Planungsbericht und die ihm zugrundeliegenden Prognosen zur Entwicklung der Kinderzahlen machen deutlich, dass für die weitere Ausbauplanung eine bedarfsgerechte Ausdifferenzierung erforderlich ist. Lag bislang der Fokus des Kita-Ausbaus auf dem Bereich der Krippen und Horte, muss nun aufgrund der aktuellen und sich rasant veränderten Rahmenbedingungen insbesondere der Ausbau im Kindergartenbereich vorangetrieben werden. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen, die wichtigen Ausbauziele der anderen Bereiche parallel dazu nicht zu vernachlässigen.

Hierzu schlägt das Jugendamt folgende Ausbaustrategie vor:

- Stufenweises und je nach regionalen Besonderheiten zeitlich gestrecktes Ausbaukonzept für die Krippenplätze für unter 3-Jährige, wobei der Fokus auf einen vermehrten Bau von Häusern für Kinder zu richten ist, um im Zeitverlauf je nach Bedarfsentwicklung flexibel zwischen den Betreuungsarten wechseln zu können.
- Stärkerer Fokus auf den Ausbau der Plätze für Kinder im Bereich der Regelförderung (ab 3 Jahren bis zur Einschulung) mit der zeitnahen Umsetzung einer „Sondermaßnahme“ zur Schaffung von regionalen und zentral gelegenen Einrichtungen (sog. „Regionalkindergärten“). Gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und Liegenschaftsamt wurden bereits potenzielle Standorte zum Bau von Regionalkindergärten sondiert und in der Referentenrunde gesichtet. Als nächster Schritt soll eine Auswahl und Priorisierung von Standorten mit hohem Realisierungspotenzial und schneller Umsetzbarkeit erfolgen und die weiteren Planungen zur Umsetzung gemeinsam mit Ref. I/II, Ref. VI und wbgK abgestimmt werden.
- Kurs halten in Bezug auf den Ausbau ganztägiger Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsangebote für Grundschulkinder, um a) auch weiterhin der hohen Nachfrage von Eltern nach ganztägigen Betreuungsplätzen nachkommen zu können und um b) die Infrastrukturen vor dem Hintergrund der Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich rechtzeitig weiterzuentwickeln. Nach Bekanntwerden der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs gilt es in Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Schule und Sport die Planungsstrategien (Masterplan und Nürnberger Weg) weiter zu entwickeln.